



Information

Betreff: Ausstellung der thailändischen Reisepässe in neuer Form (E-Passport)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main möchte Sie über die Ausstellung des sogenannten "E-Passport" informieren. Laut der Konsularabteilung des Außenministeriums Thailands werden ab Mitte 2005 alle thailändische Pässe (ausschließlich Diplomaten-, Beamten- und andere besondere Pässe) in elektronischer Form ausgestellt. Diese haben folgende Merkmalen:

1. Die Gültigkeitsdauer von E-Passport beträgt 5 Jahre; diese ist nicht verlängerbar. Nach Ablauf der Pässe, die zur Zeit noch ihre Gültigkeit haben, muss ein Antrag auf E-Passport, anstelle der Verlängerung des alten Passes, gestellt werden.
2. Die Ausstellung von E-Passport benötigt neue Technologie zum Schutz von Passfälschungen. Daher muss eine höhere Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Über die Höhe der Bearbeitungsgebühren wird das Königlich Thailändische Generalkonsulat Sie umgehend informieren, sobald diese vom Außenministerium bekanntgegeben worden ist.
3. Die Änderungen der Angaben zur Person, z.B. das Geburtsdatum, der Geburtsort, einschließlich Vornamen- und Nachnamenänderung nach der Heirat/Scheidung (in Thai und Englisch), Körpergröße, etc., im E-Passport sind nicht möglich. D.h., der Antragssteller muss immer bei falsch eingetragenen Angaben eine Neuausstellung des Reisepasses beantragen. Daher müssen festgestellte Fehler der Behörde Ihres Bezirksamts bis Mitte 2005 mitgeteilt werden.
4. Die Thailändische Botschaft und das Thailändische Generalkonsulat werden **keinen Antrag** auf Neuausstellung des Reisepasses (E-Passport) **per Post** mehr entgegennehmen. Der Antragssteller muss persönlich erscheinen.
5. Die Reisepässe, die über das Jahr 2005 hinaus noch gültig sind, können weiterhin verwendet werden. Erst nach der Ablauf der Gültigkeit ist der Antrag auf Ausstellung von E-Passport zu stellen.

Das Königlich Thailändische Generalkonsulat wird Sie über weitere Einzelheiten des E-Passports informieren, sobald diese vom Außenministeriums Thailands bekannt gegeben sind.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat

